

Erste Hilfe Ausstattung für Gemeinschaftseinrichtungen

Empfehlungen der Abt. Öffentliche Gesundheit



Prinzipiell ist zu bedenken, dass die Erste Hilfe Ausstattung einerseits für die Kinder, andererseits aber auch für die Betreuungspersonen angeschafft werden muss, wobei für die Erwachsenen nach den Arbeitnehmerschutzbestimmungen ein Verbandkasten lt. Ö-Norm Z/1020 Type-1 (bis 5 Personen) oder Type-2 (bis 20 Personen) vorgeschrieben ist. Nach den örtlichen Gegebenheiten sind entsprechend der Gruppenanzahl mehrere Erste Hilfe Einheiten für die Kinder an verschiedenen Stellen, z.B. im Büro, in jedem Gruppenraum oder zumindest in jedem Stockwerk und jedenfalls im Turnsaal gut sichtbar und griffbereit anzubringen und durch ein weißes Kreuz in einem grünen Quadrat zu kennzeichnen. Die Grundausrüstung sind fix montierte, abnehmbare Erste Hilfe Koffer, für Ausflüge werden kleine mobile Erste Hilfe Taschen (eine pro Begleitperson) empfohlen. Jede Entnahme ist zu dokumentieren und umgehend zu ersetzen. Eine Person und eine Stellvertretung sollten dafür verantwortlich sein, die Erste Hilfe-Einheiten regelmäßig (1–2 x pro Jahr) auf Vollständigkeit und Ablaufdatum zu überprüfen.

Der Fachhandel für Sanitätsbedarf ist professioneller Ansprechpartner für eine individuelle Grundausrüstung einer Kindergarten-Erste Hilfe Ausstattung hinsichtlich der kindgerechten Materialien. Sollten Sie bei der Anschaffung Probleme oder Fragen haben, können Sie sich gerne an die Abt. Öffentliche Gesundheit wenden. Medikamente sind in der Ersten Hilfe durch Laien nicht vorgesehen.

Das gehört zur Standardausstattung

Verbandmittel

Wundkompressen, steril,
Mullbinden, elastisch,
Momentverbände, steril
Fingerschnellverbände
Pflasterstrips sortiert
Pflasterwundverband (6x10cm) zum Abschneiden
Heftpflasterrolle 1,25 cm x 5 m
Pflasterstrips sortiert
Fingerkuppenverbände
Dreiecktuch
Elastische Bandagen 6cm/8cm
Rettungsdecke
Hygienetücher

Sonstiges

Erste Hilfe-Anleitung
Nitril-Einmalhandschuhe
stumpfe Verbandschere
Sofortkühlpackung
Beatmungshilfe Quick-Saver
zusätzlich:
Fieberthermometer
betriebsbereite Taschenlampe
Kühlelemente (im Kühlschrank)
Desinfektionsmittel (Hände- und
Flächendesinfektion)
(Einmal)Pinzetten
ev. Zeckenzange
ev. Zahnrettungsbox (2.Zähne)

***Die jeweilige Menge an Verbandmitteln ist durch die Ö-Norm
vorgegeben, bzw. wird individuell kindgerecht zusammengestellt***

Erste Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen

Jede Person ist gesetzlich dazu verpflichtet, bei Unfällen unverzüglich Erste Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen, bzw., wenn erforderlich, rasch professionelle Hilfe anzufordern.

Von allen kinderbetreuenden Personen sind in bestimmten Abständen Erste Hilfe-Auffrischkurse zu absolvieren, um im Ernstfall in der Lage zu sein, bestmöglich zu helfen. Jede Kindergartenpädagogin muss ermessen können, ob bei einer Verletzung eines ihr anvertrauten Kindes eine unverzügliche ärztliche Behandlung erforderlich ist, **jedenfalls bei Biss-, Rissquetsch-, Schnitt- oder Brandwunden bzw. schwerwiegenden anderen Verletzungen**, oder ob eine „häusliche“ Versorgung ausreicht, bis das Kind den Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben werden kann.

Kleinere Wunden werden üblicherweise nur steril und trocken verbunden. Auch größere Wunden, bei denen eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, werden einstweilig steril und trocken versorgt. Wenn z.B. eine Wunde durch einen Sturz im Freien stark verschmutzt ist, soll sie vorher unter fließendem Wasser, unterwegs ev. mit Mineralwasser, gereinigt werden und sollen oberflächliche Fremdkörper (Steine) entfernt werden. Tiefer liegende Fremdkörper sind prinzipiell in der Wunde zu belassen und von einer Ärztin/einem Arzt zu entfernen.

Bei stark blutenden Wunden erfolgt eine rasche Blutstillung durch einen Druckverband, Brandwunden müssen sofort vorsichtig gekühlt werden, um ein sogenanntes „Nachbrennen“ zu verhindern, auch für Prellungen oder Verstauchungen wird eine Kühlung empfohlen, wobei aber jeweils sorgfältig darauf zu achten ist, dass es dabei nicht zu einer lokalen Unterkühlung kommt.

Für die „häusliche“ Versorgung aller kleineren Wunden sollte das Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegen oder im Anlassfall eingeholt werden, ansonsten trägt jedenfalls die Kindergartenpädagogin die alleinige Verantwortung.

Diese Empfehlungen können natürlich nur eine kleine Hilfestellung für erfahrungsgemäß in Kinderbetreuungseinrichtungen am häufigsten vorkommende Verletzungen sein und beanspruchen keine Vollständigkeit. Zusätzlich zu den oben unter **Standardausstattung** besprochenen Verbandmitteln und sonstigen Materialien wird empfohlen, eine Packung Octenisept®* Wunddesinfektion, ev. eine sterile Splitterpinzette und eine Zeckenzange im Kindergarten vorrätig zu haben, die lt. den gesetzlichen Vorschriften allerdings nur für das Betreuungspersonal in Eigenverantwortung Verwendung finden oder gegebenenfalls direkt von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder bei schriftlich vorliegendem Einverständnis dieser zur Anwendung kommen dürfen!

***Octenisept®** Wunddesinfektion 50-ml-Sprühflasche ist ein wässriges Schleimhaut- und Wundantiseptikum, farblos, jod- und alkoholfrei, schmerzfrei, ohne systemische Nebenwirkungen, rezeptfrei erhältlich.

Notrufnummer Rettung 144

Notrufnummer Vergiftungszentrale 01 406 4343

Stand: Juli 2025